

II- 8051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4096/1J

1989-07-05

A n f r a g e

der Abg. Hintermayer, Huber, Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Kreditermächtigungen für die Agrarfonds (Getreide, Milch, Vieh)

Im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vom 20.6.1989 wurde vom Erstunterzeichner die Frage aufgeworfen, in welchem Ausmaß der Getreidewirtschaftsfonds bereits von der Kreditaufnahme-Ermächtigung gemäß § 53v. Abs.3 MOG Gebrauch gemacht habe. Diese Frage blieb leider unbeantwortet. Darüber hinaus wäre auch interessant, inwieweit der Milchwirtschaftsfonds sowie die Vieh- und Fleisch-Kommission bisher bereits Kreditaufnahme-Ermächtigungen in Anspruch genommen haben.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchem Ausmaß hat der Getreidewirtschaftsfonds bereits von der Kreditaufnahme-Ermächtigung gemäß § 53v. Abs.3 MOG Gebrauch gemacht ?
2. Für welchen Zweck wurden die aufgenommenen Kredite im einzelnen verwendet ?
3. In welchem Ausmaß hat der Milchwirtschaftsfonds bereits von der Möglichkeit, Kredite aufzunehmen, Gebrauch gemacht ?
4. Für welchen Zweck wurden die aufgenommenen Kredite im einzelnen verwendet ?
5. In welchem Ausmaß hat die Vieh- und Fleisch-Kommission bereits von der Möglichkeit, Kredite aufzunehmen, Gebrauch gemacht ?
6. Für welchen Zweck wurden die aufgenommenen Kredite im einzelnen verwendet ?
7. Wo finden diese Kreditaufnahmen der Agrarfonds ihren haushaltsrechtlichen